

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/3755

Dresden, 14. Februar 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/987

Thema: Aktivitäten „völkischer Siedler“ in Sachsen im Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

Frage 1:

Welche Aktivitäten so genannter „völkischer Siedler“ sind der Staatsregierung im Jahr 2019 bekannt geworden und welche Gemeinden im Freistaat Sachsen sind von derartigen Aktivitäten in welcher Weise konkret betroffen?

Frage 2:

Wie groß ist das Spektrum so genannter „völkischer Siedler“ im Freistaat Sachsen und inwieweit bestehen Bezüge zu welchen anderen Bestrebungen der extremen Rechten?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Bei den „völkischen Siedlern“ handelt es sich um keine Bestrebung im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen. Sie zählen daher auch nicht zu den Beobachtungsobjekten des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche Aktivitäten sind der Staatsregierung darüber hinaus insbesondere hinsichtlich so genannter „Neo-Artamanen“ im Freistaat Sachsen bekannt?

Der Staatsregierung liegen insoweit keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung im Jahr 2019 konkret getroffen, um Projekte so genannter „völkischer Siedler“ im Freistaat Sachsen zu erkennen, ggf. zu unterbinden und betroffene Gemeinden zu unterstützen?

Ein auf die „völkischen Siedler“ fokussierter Maßnahmenplan existiert nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller